

# Sachsen-Zeitung

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft,



Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Die „Sachsen-Zeitung“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in Dresden 2,50 Mark, bei Postbestellung 3 Mark im Monat, bei Jahresbestellung 32 Mark. Einzelnummern 15 Pfennig. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6

Die Sachsen-Zeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weixen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rößten u. a.

Nr. 52 - 83. Jahrgang.

Verl. Anst. v. „Sachsen-Zeitung“

Wilsdruff-Dresden.

Postfach: Dresden 2610

Sonnabend 1. März 1924

## Verordnung des Reichspräsidenten

### über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und der Abwehr staatsfeindl. Bestrebungen vom 28. Februar 1924.

Berlin, 28. Februar. Der Reichspräsident hat unter dem Datum des 28. Februar folgende Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen:

§ 1. Die Verordnung vom 26. September 1923 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 905), vom 8. November 1923 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 384) und vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 8) werden mit Wirkung vom 1. März 24 ab aufgehoben. Außer Kraft mit diesem Zeitpunkt treten insbesondere die auf Grund dieser Verordnungen im Einzelfalle verfügten Beschränkungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts. In Kraft bleiben bis auf weiteres lediglich diejenigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bestätigt sind. Auch diese Beschränkungen treten mit dem 15. März 24 außer Kraft, soweit sie nicht vom Reichsminister des Innern vorher aufgehoben oder auf Grund des § 2 dieser Verordnung erneuert werden.

§ 2. Zur Abwehr von Bestrebungen auf gegenwärtige Änderung der verfassungsmäßigen Staatsform kann der Reichsminister des Innern oder die von ihm bestimmten Stellen der Zivilverwaltung die notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinmittels, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenze zulässig. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden insoweit außer Kraft gesetzt. Alle Zivilverwaltungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen haben den auf Grund des Absatzes 1 ergehenden Befehlen des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten. Auf Verbote periodischer Druckschriften, auf Verbote und Auflösungen von Vereinen und Vereinigungen findet der § 5a, auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit der § 5b der Verordnung vom 26. September 23 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 905) und vom 23. Dezember 23 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 8) Anwendung.

§ 3. Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen zulassen.

§ 4. Wer den auf Grund dieser Verordnung ergangenen Anordnungen des Reichsministers des Innern, oder der von ihm bestimmten Stelle zuwiderhandelt, wird, insofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine schwerere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister des Innern kann bestimmte Teile des Reichsgebietes von der Anwendung des § 2 bis 4 der Verordnung ausnehmen.

## Ergänzungsverordnung zur Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes.

Berlin, 28. Februar. Zur heutigen Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Aus-

## Reichstagsstimmungsbild.

Der dritte Tag der großen politischen Aussprache wurde mit einer Rede des Reichsaußenministers Dr. Stresemann eingeleitet. Der Redner dankt zunächst der Sachverständigenkommission für ihre mühselige Arbeit und betont die großen Beschränkungen, die Deutschland auferlegt seien und die auch der Ausschuss bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit Deutschlands erkennen mußte. Offenbar hält der Ausschuss ein Memorandum und eine Anleihe für Deutschland erforderlich. Voraussetzungen dafür sind die wirtschaftlichen und steuerlichen Kräfte Deutschlands und Wiederherstellung der deutschen Verkehrsverbindungen. Namentlich für diese letzte Bedingung setzte der Minister sich sehr energisch ein, weil der „Kemp“ darauf hingewiesen hat, daß das Reich auch Bayern wieder die Eisenbahn selbständig verleihe will. Der Redner machte den Vorschlag, die Franzosen möchten doch für die besetzten Gebiete mit dem Reich einen Vertrag desselben Inhalts abschließen, wie der bayerische Vertrag ihn nachweist. Die Frage der internationalen Anleihe hält der Minister untrennbar verbunden mit der Möglichkeit der Freigabe von Rhein und Ruhr. Dr. Stresemann erstrebt eine rasche Regelung des Reparationsproblems und eine Einigung mit Frankreich, allerdings keinen Sonderfrieden. Einen schnellen Abschluß wünscht er insbesondere deshalb, weil der 15. April, an welchem der Ricombvertrag abläuft, einen

nahmezustandes erläßt der Reichsminister des Innern folgende Ergänzungsverordnungen:

Verordnung 1: Auf Grund des § 5 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und der Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 24 bestimme ich: Das Gebiet des Freistaates Bayern wird mit Rücksicht auf den dort bereits bestehenden weitergehenden Ausnahmezustand von der Anwendung des § 2 bis 4 der genannten Verordnung ausgenommen.

Verordnung 2: Auf Grund des § 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und der Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar bestimme ich: Es ist verboten, militärische Kampfgeräte, insbesondere Militärwaffen oder Munition für Militärwaffen anzubieten, feilzubieten, an Personen, die nicht zum Besitz solcher Gegenstände berechtigt sind, zu überlassen, den Erwerb oder das Überlassen zu vermitteln oder sich zum Erwerb anzubieten. Das Verbot findet keine Anwendung auf die auf Grund des Friedensvertrages durch die interalliierten Militärkontrollkommissionen zugelassenen Firmen, für ihre Lieferung an solche amtliche Stellen, die nach den geltenden Bestimmungen ihre Organe mit diesen Gegenständen versehen dürfen. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Februar bestraft.

## England und die Aufhebung der Militärkontrolle.

(Eigener Fernsprecheinstellungsbericht der „Sachsen-Zeitung“.)

London, 29. Febr. Das Foreign Office dementierte gestern Abend den Bericht, der von einer deutschen Nachrichtenagentur verbreitet worden ist, daß Großbritannien Frankreich zu verstehen gegeben habe, die Zeit für die Einstellung der militärischen Kontrolltätigkeit sei jetzt gekommen. Das Foreign Office wird, sei, Frankreich vorzuschlagen, daß sobald die Alliierten sich zur Genüge überzeugt haben, daß Deutschland die Hauptbedingungen der Abrüstungsvorschriften erfüllt habe, die gegenwärtige Kommission von 500 Offizieren, für die Deutschland jetzt zu bezahlen hat, durch ein kleines Inspektionskomitee ersetzt zu werden, dem einige Sachverständige zur Seite stehen. Frankreich hat diese Anregungen sympathisch aufgenommen und erwägt sie jetzt.

## Die Arbeit der Sachverständigen.

(Eigener Fernsprecheinstellungsbericht der „Sachsen-Zeitung“.)

Paris, 29. Febr. Sir Arthur Salter ist gestern vormittag von 11 bis 1 Uhr dem ersten Sachverständigenausschuss angehört worden. Sir Salter fügte seinen Bericht von vorgestern noch einige Erläuterungen hinzu. Der Unterausschuss für Währungsfragen hat sich gestern nachmittag mit dem Problem der deutschen Eisenbahnen beschäftigt. Der erste Sachverständigenausschuss tritt heute vormittag 9 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen, um sich mit der Frage der deutschen Monopole zu befassen.

## Vor einer Kriegserklärung Jugoslawiens an Bulgariens.

London, 29. Februar. Nach den letzten Berichten aus den Balkanstaaten hält man eine Kriegserklärung Jugoslawiens an Bulgarien für unmittelbar bevorstehend. Es sind bereits über eine halbe Division Truppen an die bulgarische Grenze geschickt worden. Diese stehen besonders gegenüber den Koblenfeldern von Pernik. Jugoslawien wartet nur noch auf einen neuen maßgebenden Einfall, als Entschuldigung für einen Vorstoß in bulgarisches Gebiet.

kritischen Termin bildet. Sehr eingehend beschäftigte sich der Redner mit der französischen Politik, die von den Wünschen der Verständigung offenbar noch immer sehr weit entfernt ist und ging dann zu der Anregung des englischen Premierministers über. Deutschland müsse dem Völkerbund beitreten. Der Idee des Völkerbundes stehe die Reichsregierung sympatisch gegenüber, wenn der Völkerbund in seiner heutigen Form allerdings noch etwas unvollkommen erscheine. Die Frage ist noch nicht akut, denn eine Einladung an Deutschland sei noch nicht ergangen. Immerhin stellte Dr. Stresemann schon die wichtigsten Bedingungen für einen Beitritt Deutschlands auf. Zum Schluß dankte der Minister den ausländischen Organisationen, die sich angeboten haben, die Not in Deutschland zu lindern und sprach die Hoffnung aus, daß die Erkenntnis von der wirtschaftlichen und sozialen Not Deutschlands allmählich auch zu der Erkenntnis unserer ausländischen Not führen möge. In der Reihe der Parteiredner nahm Abg. Koch (D.) Stellung zu den Schwierigkeiten der Zeit und forderte engste Zusammenfassung aller Kräfte, die Inflation zu bekämpfen. Der bayerische Volksparteiler Leichter erklärte sich im allgemeinen mit den Regierungsvorschlägen einverstanden. Die Debatte wurde durch einen Zwischenfall unterbrochen, als ein alter Mann von der Tribüne Hagelblätter hinunterwarf und den Juristen den Vorwurf machte, Volksprediger zu sein. Einige Diener begleiteten den alten Mann hinaus. Nach heftigen Angriffen auf den Reichspräsidenten des

Kommunisten Fröhlich brachte der Hannoveraner Alpers Wünsche seiner niederländischen Freunde vor. Am Freitag geht die Aussprache weiter.

## Der Regierungsturz in Belgien.

Verurteilte Ruhrpolitik.

Wie eine große Überraschung wirkt in der internationalen politischen Welt der Rücktritt des belgischen Kabinetts Theunis. Die Kammer lehnte mit 95 gegen 79 Stimmen die Genehmigung des Wirtschaftsabkommens mit Frankreich ab, worauf das Ministerium sofort seine Demission erklärte.

„Berlin kann illuminieren.“

Die Verurteilung des bisherigen Regierungssystems wird in Brüssel ganz offen als eine Ablehnung der in der Gesellschaft Frankreichs betriebenen Ruhrpolitik und des Bestrebens bezeichnet, die belgische Wirtschaft unter französischem Einfluß zu stellen und damit die Einfuhr deutscher Waren zu erschweren. Ministerpräsident Theunis soll seinen Rücktritt mit den Worten „Berlin kann illuminieren“ begleitet haben.

In Paris beschäftigt sich die Presse außerordentlich erregt mit den Brüsseler Vorgängen. Man rechnet nach, daß die Opposition gegen Theunis sich aus 68 Sozialisten und 22 katholischen Flamen zusammensetzt. Offenbar legt das Zusammengehen mit Frankreich den Belgiern zu schwere Opfer auf, sagt ein Blatt, und man sieht über die deutsche Grenze. Das Kammerverbot hätte ausschließlich der verfehlten belgischen Außenpolitik gegolten.

In London weist man darauf hin, daß das wirtschaftliche Abkommen, das zu dem Sturz der Regierung geführt hat, von der französischen Kammer bereits ratifiziert worden sei. Trotzdem habe die belgische Kammer es abgelehnt und so dem Prestige Poincarés einen schweren Schlag versetzt.

Der Nachfolger Theunis werden wird, ist noch unklar. Er selbst will auf keinen Fall zurücktreten. Man spricht von einem Arbeiterkabinet von Der Welde.

## Politische Rundschau

### Ausgabe weiterer Serien von Roggenrentenbriefen der Roggenrentenbank A.-G., Berlin.

Berlin, 28. Februar. Aus Verwaltungskreisen erfährt der Deutsche Handelsdienst, an der Berliner Börse ist jetzt auch die 6. Reihe der 5prozentigen Roggenrentenbriefe der Roggenrentenbank A.-G. erstmalig notiert worden. Damit hat der Gesamtbetrag dieser verbreiteten Roggenrentenbriefe an der Börse die Höhe von 2 1/2 Millionen Zentner erreicht. Außer den bereits an der Börse notierten Reihen hat die Roggenrentenbank bereits weitere Roggenrentenbriefe in etwa der gleichen Höhe ausgegeben, deren Einführung an der Börse bevorsteht. Es ist dies ein weiterer Beweis für die augenblickliche finanzielle Notlage der Landwirtschaft, da die Ausgabe der Roggenrentenbriefe ausschließlich der Kreditbeschaffung für die Landwirtschaft dient. Wie der Deutsche Handelsdienst erfährt, ist die Zinsberechnung für die neuesten Reihen der Roggenrentenbriefe so festgesetzt worden, daß selbst bei einer schnell fortschreitenden Geldentwertung auch die Zinsen, wie es dem Charakter eines wertbeständigen Papiers entspricht, nicht mehr der Entwertung anheim fallen können.

## Ziviler Ausnahmezustand.

Berlin, 28. Februar. Im Reichstage verhandelt, wie der „Tag“ erfährt, daß Regierung und Regierungsparteien beschließen, die durch die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes am 1. März entstandenen Schwierigkeiten auf dem Wege zu lösen, daß eine Art von zivilem Ausnahmezustand geschaffen wird.

## Deutsch-siamischer Wirtschaftsvertrag.

Berlin, 28. Februar. Zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Rath und dem Pariser siamesischen Gesandten, dem Prinzen Charoon von Siam, wurde heute im Auswärtigen Amt ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. Durch das Abkommen werden die bislang noch von Siam ausgeschlossenen Reichsangehörigen wieder zugelassen. Auch erhalten sie die Niederlassungsrechte, sowie Handel- und Gewerbefreiheit.

## Litauen verurteilt die Memelentscheidung.

Berlin, 28. Februar. Die litauische Gesandtschaft in Berlin hat den Botschafter der Entscheidung der Memelkommission des Völkerbundes erhalten. Die Note besteht aus 11 Punkten, von denen einige für Litauen gänzlich unannehmbar sind. Die litauische Regierung hat sich deshalb den Forderungen nicht gefügt und weist die Entscheidung zurück. Ministerpräsident Gadaucanovas ist sofort über Berlin nach Genf abgereist, um dem Völkerbund die Entscheidung der litauischen Regierung zu überbringen. Die Memelfrage ist somit von neuem in eine sehr acute Lage eingetreten.